

Ausschreibungen der Kreisrundenwettkämpfe Gerätturnen 2017

Kreisrundenwettkämpfe Gerätturnen

Es wird in fünf Wettkampfligen für Mannschaften bzw. Einzelturner/Innen geturnt, die jahrgangsoffen bzw. jahrgangsgebunden sind. Im Wettkampfangenbot A werden Kürübungen, im Wettkampfangenbot B Pflichtübungen geturnt. Geturnt und bewertet wird nach den aktuellen Richtlinien des DTB und NTB.

1 Wettkampfangenbot A

1. In den Wettkämpfen der 1. und 2. Kreisliga turnen jahrgangsoffen die Mädchen einen Vierkampf und die Jungen einen Sechskampf nach dem aktuellen LK-Programm (Leistungsklasse) des Deutschen Turner-Bundes (nach aktuellem Code de Pointage und DTB-Elementtabellen).
2. **1. Kreisliga:**
 - Geturnt wird die LK 2 (Leistungsklasse) mit 6 Elementen + Abgang als Einzelwettkampf, auf Antrag Mannschaftswettkampf möglich
 - Balkenhöhe: 1,25 m
 - Sprunghöhe: bis 10 Jahre 1,10 m, 11 – 14 Jahre wahlweise 1,10 oder 1,25 m, ab 15 Jahre Mädchen 1,25 m und Jungen 1,35 m
3. **2. Kreisliga:**
 - Geturnt wird die LK 3 (Leistungsklasse) mit 5 Elementen + Abgang. Es sind zusätzlich Turnerische Elemente zur Erfüllung der Anforderungen gültig.
 - Balkenhöhe 1,25 m
 - Sprunghöhe: bis 10 Jahre 1,10 m, 11 – 14 Jahre wahlweise 1,10 oder 1,25 m, ab 15 Jahre Mädchen 1,25 m und Jungen 1,35 m

2 Wettkampfangenbot B

1. In den Wettkämpfen der 3. bis 6. Kreisliga werden die P-Stufen des DTB/NTB geturnt. Auswahl der P-Stufen, Geräteauswahl und Geräthöhen sind bei den Ligen angegeben. Die Kreisliga 3 ist jahrgangsoffen. Kreisliga 4-6 sind jahrgangsweise ausgeschrieben.
2. In der 3. und 4. Kreisliga turnen Mädchen einen Vierkampf, Jungen einen Sechskampf.
3. In der 5. und 6. Kreisliga wird ein Vierkampf geturnt. Gemischte Mannschaften sind zulässig, dabei ist entweder Barren oder Balken als viertes Gerät zu wählen.
4. **3. Kreisliga - jahrgangsoffen (wahlweise P5 bis P9):**
 - Boden: immer: Armhaltung ist freigestellt und Zusatzschritte sind erlaubt, turnen mit Bodenmusik möglich
 - Reck: bei den Jungen immer Hochreck; bei den Mädchen immer Stufenbarren, außer P6 am Reck möglich
 - Sprung: P5 (Bock/Tisch 1,10 m) oder Mattenberg 0,90 m Handstützüberschlag in die Schiffchenhaltung (AW 5,0); Tisch; P6 (1,10 m); P7 – P9 (ab 1,20 m)
 - Balken: Geräthöhe immer 1,25 m; nur für Mädchen
 - Parallelbarren: Geräthöhe: P5 und ab P6 ab 1,70 m; nur für Jungen
 - Ringe: nur für Jungen
 - Pauschenpferd: nur für Jungen
5. **4. Kreisliga – Jg. 2007 und älter, ein Teilnehmer darf jünger sein**
6. **5. Kreisliga – Jg. 2007 – 2009, ein Teilnehmer darf jünger und einer älter sein**
7. **6. Kreisliga – Jg. 2009 und jünger, ein Teilnehmer darf älter sein**

Wahlweise P1 bis P5:

- Boden: immer: Armhaltung ist freigestellt und Zusatzschritte sind erlaubt; turnen mit Bodenmusik möglich
- Reck: P4 - P5 (jeweils schulterhoch), es darf nur am Reck oder Einzelholm geturnt werden.
In der P4 darf, als vereinfachte Variante, nach dem Hüft-Umschwung rw. ein **Vorschwung, Rückschwung mit Niedersprung in den Stand, Felgunterschwung mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig)** geturnt werden. Diese Variante führt zu einem neutralen Abzug von 0,5 Punkten.
- Sprung: P2 (Kasten 3 teilig, 0,70 m); P3 (Kasten vierteilig, 0,90 m); P4 (Bock 1,00 m); P5 (Bock/Tisch 1,10 m) oder Mattenberg 0,90 m Handstützüberschlag in die Schiffchenhaltung (AW 5,0)
- Balken: Geräthöhe Liga 4/5: P3 – P5 1,00 m mit Weichboden;
Liga 6: P3 – P5 0,90 m mit Weichboden;
P1- P2 Übungsbalken;
- Parallelbarren: immer brusthoch

3 Startberechtigung/Mannschaftsbildung

1. Jeder Teilnehmer ist während der gesamten Wettkampffolge in der Einzel- und Mannschaftswertung der jeweiligen Liga nur für einen Verein oder eine Wettkampfgemeinschaft startberechtigt.
2. Die Kreisligen sind eigene, in sich abgeschlossene Wettkampfrunden im Turnkreis Northeim-Einbeck und unterliegen nicht dem Startrecht der Turnordnung und nicht dem Ligastatut der Wettbewerbe im NTB. Turnerinnen, die auf Kreisebene und höheren Ebenen eine LK2 oder andere höherwertigere Kürform geturnt haben, dürfen nur in der Liga 1 starten.
3. Es ist möglich, Einzelturner/innen und Mannschaften nach zu melden. Alle Nach- und Ummeldungen sind spätestens bis Freitag vor dem Wettkampf per Mail bis 20:00 Uhr an info@turnkreis-nom-ein.de oder persönlich schriftlich beim Aufbauen einzureichen. Ist in einer Liga am 1. WK-Tag keine Mannschaft/Einzelturner/in am Start, so besteht

Ausschreibungen der Kreisrundenwettkämpfe Gerätturnen 2017

bei einer Nachmeldung beim 2. oder 3. Durchgang kein Anspruch auf einen Pokal. Ist eine Wettkampfklasse nur mit einer Mannschaft besetzt, so findet nur ein Einzel- und keine Mannschaftswertung statt.

4. Zu einer Mannschaft gehören bis maximal 7 Turner/innen, wovon die 3 besten Gerätewertungen in die Mannschaftswertung kommen. Nicht „volle“ Mannschaften können **einmalig** bis zu 7 Turner/Turnerinnen aufgestockt werden. Allerdings nur mit Turnern/Turnerinnen, die keiner anderen Mannschaft angehören.

4 Einspruchsregelung

1. Reklamationen zum Ablauf des Wettkampfes müssen der Wettkampfleitung sofort vom verantwortlichen Betreuer des jeweiligen Vereins schriftlich eingereicht werden. Bezüglich der Platzierung und Ergebnisse sind Einsprüche nur schriftlich durch die betroffenen Vereine an den Oberturnwart (aseverit@aol.com) mit einer Frist von fünf Tagen nach dem Wettkampftag möglich. Vorläufige und endgültige Siegerlisten sind als Download unter www.turnkreis-nom-ein.de verfügbar.
2. Jeder Verein benennt mit der Meldung schriftlich einen verantwortlichen Vereinsbetreuer.

5 Kampfrichter

Jeder Verein hat pro gemeldeter Mannschaft eine(n) ausgebildeten Kampfrichter(in) für einen Kari-Einsatz in dem Wettkampf, in dem die Mannschaft gemeldet ist zu stellen. Bei Einzelstärtern ist pro Liga ein(e) und ab 5 Einzelstärtern zwei ausgebildete(r) Kampfrichter(in) zu stellen. Beim Start in der ersten und zweiten Kreisliga muss der/die gemeldete Kampfrichter(in) das LK-Programm werten können. Die Kampfrichter(innen) sind namentlich eine Woche vor jedem Wettkampf an die Kampfrichterfachwarte zu melden. Vereine, die keine genügende Zahl an Kampfrichtern haben, bemühen sich bei anderen Vereinen um Kampfrichter/innen. Jeder nach Plan eingesetzte Kampfrichter hat sich bei Ausfall selbst um Ersatz zu bemühen. Jeder nicht lizenzierte Kampfrichter hat mindestens an einem Kreislehrgang im Wettkampfsjahr teilzunehmen. Bei Fehlen eines(r) Kampfrichters(in) ist ein Bußgeld von 50,00 Euro zu entrichten. Bei fehlenden Kampfrichtern werden Kampfrichter eingeladen. Die entstehenden Kosten (Tagegeld, km-Geld) wird auf alle teilnehmenden Vereine umgelegt.

Die Kampfrichtermitschriften sind bis 14 Tage nach dem Wettkampf aufzuheben.

6 Meldungen

Meldungen sind bis zum **10.03.2017** auf vorgeschriebenem digitalem Vordruck an die folgende Adresse zu schicken: edv@turnkreis-nom-ein.de

Bei nicht digitaler Meldung auf RWK-Meldebogen ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt! Die Wettkämpfer/innen sind in allen Ligen namentlich mit Jahrgangsangabe auf RWK-Meldebogen zu melden. Unvollständige Meldungen gehen unbearbeitet zurück.

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 30,00 Euro, je Einzelturner/in 7,00 Euro und ist mit der Meldung auf das **Konto IBAN DE42 2625 1425 0001 0406 90 bei der Sparkasse Einbeck** (BIC NOLADE21EIN) zu überweisen. Vier Wochen nach dem ersten Wettkampftermin müssen die Gelder vorliegen, sonst ist das doppelte Meldegeld zu entrichten, Abschluss vom Wettkampf bleibt vorbehalten!

Zeitpläne werden den Vereinen vor dem jeweiligen Wettkampf zugemailt. Mannschaftslisten werden zur Kontrolle vor dem Wettkampf aufgehängt. Änderungen (Schreibfehler, Geb.-Datum, Mannschaftsnummer, Wettkampfklasse) sind auf der Änderungsmitteilung auszufüllen und bei der Hallenleitung abzugeben.

7 Auszeichnungen

1. Es werden an jedem Wettkampftag für alle Mannschaften und für die jeweils 3 Erstplatzierten der Einzelwertung Urkunden ausgegeben. Am Jahresende (nach drei Durchgängen) wird außer der Urkunde zusätzlich für die beste Mannschaft ein Wanderpokal und für die beste Turnerin/den besten Turner jeder Liga jeweils ein Pokal vergeben.
2. Anspruch auf eine Auszeichnung hat nur die Mannschaft (Einzelturner/in), die vollzählig und in einheitlicher Turnkleidung (Ausnahme Wettkampfgemeinschaften) an der Siegerehrung teilnimmt. Sollte aus besonderen Gründen dies nicht möglich sein, muss dieses vor Wettkampfbeginn schriftlich bei Wettkampfleitung eingereicht werden.
3. Sollte in einer Liga nur eine Mannschaft gemeldet sein, so gibt es in der dieser Liga nur eine Einzelwertung.

8 Wettkampftermine/Wettkampfort

Der Wettkampfort ist jeweils Einbeck (Hallen am Hubeweg), der genaue Zeitplan wird den Vereinen nach Meldeschluss mitgeteilt.

	Mädchen & Jungen
1. Durchgang:	Samstag, 01.04.2017
2. Durchgang:	Samstag, 23.09.2017
3. Durchgang:	Samstag, 11.11.2017

9 Geräteauf-, -um-, -abbau

Der Geräteaufbau erfolgt freitags um 20.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt hat jeder teilnehmende Verein pünktlich zur angesetzten Zeit mindestens 2 fachkundige Helfer abzustellen, die gemeinsam mit dem Turnkreis Northeim-Einbeck den sehr umfangreichen Aufbau nach Plan vornehmen. Vereine, die sich in dieser Weise nicht am Aufbau beteiligen, zahlen ein Bußgeld von 20,00 Euro.

Am Wettkampftag wird von allen Anwesenden vor der letzten Siegerehrung gemeinsam abgebaut.

10 Gültigkeit dieser Ausschreibung

Diese Ausschreibung ist gültig durch die Arbeitssitzung vom 07.2.2017 in Einbeck.